

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	03.11.2015

Unterbringung von minderjährigen und jungen Flüchtlingen in Gastfamilien (Beantwortung einer schriftlichen Anfrage der Piratengruppe aus dem JHA)

Die Jugendverwaltung antwortet wie folgt:

„1. Welche Voraussetzungen müssten aus Sicht der Stadt Köln/des Jugendamts erfüllt sein, damit unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) in Gastfamilien vermittelt werden können, und welche Voraussetzungen müssten für junge Erwachsene, z.B. alleinstehende Personen mit minderjährigen Kindern oder allein reisende Flüchtlinge ab 18 und unter 25 Jahren erfüllt werden, damit diese, z.B. im Sinne eines Au-Pair-Konzepts oder des Konzepts „Hilfe im Haushalt gegen Wohnung“, das sich an Studenten richtet, in Gastfamilien leben könnten?“

Bei der Unterbringung in eine Gastfamilie handelt es sich um eine Hilfe zur Erziehung gemäß SGB VIII. Sie ist für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Jugendalter gedacht. Grundvoraussetzung ist, dass der für die/den Jugendliche/n eingesetzte Vormund einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung in einer Gastfamilie stellt und dieser durch das Jugendamt der Stadt Köln bewilligt wird. Dabei handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung. Erreichen die Jugendlichen während der Unterbringung die Volljährigkeit können Sie selbst die Verlängerung der Hilfe beantragen.

Auf Seiten des/der Jugendlichen sind gesundheitliche Voraussetzungen sowie die Bereitschaft bzw. der Wunsch sich auf die familiäre Unterbringungsform einzulassen und die Bereitschaft bzw. Fähigkeit sich in der deutschen Gesellschaft zu orientieren und zu integrieren als Hauptkriterien zu benennen. Weitere Bedingung ist, dass der pädagogische Bedarf des/der Jugendlichen den Möglichkeiten und Ressourcen einer Gastfamilie entspricht. Dies wird durch Fachkräfte im Vorfeld geklärt.

Auf Seiten der aufnehmenden Familie muss eine durch den Pflegekinderdienst der Stadt Köln erteilte Anerkennung als Gastfamilie vorliegen. Auch hier sind gesundheitliche Voraussetzungen und die Bereitschaft eine oder mehrere Personen in die Familie zu integrieren sowie die Freiheit von Vorstrafen relevante Faktoren. Weiterhin sind räumliche wie zeitliche Ressourcen notwendige Bedingungen. Die Eignung einer Familie wird durch Fachkräfte im Rahmen des Bewerberverfahrens geklärt.

Eine Erstaufnahme in Gastfamilien im Rahmen der Hilfen zur Erziehung ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres möglich. Der Umzug junger Familien oder Erwachsener aus Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge in private Unterkünfte fällt ebenso wie das Konzept „Wohnen für Hilfe“ in die Zuständigkeit des Amtes für Wohnungswesen (-56-).

„2. Welche Qualifizierung kann nach Auffassung sachkundiger und im Flüchtlingsthema erfahrener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Köln in den Flüchtlingsheimen vermittelt werden, um Interessenten eine erfolgreiche Teilnahme zu ermöglichen und so die Eingliederung in die Gastfamilie zu erleichtern, und welche Qualifizierungsmaßnahmen und Nachweise sollten interessierte Gastfamilien bei der Aufnahme von erwachsenen Flüchtlingen vorlegen können?“

An der Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger interessierte Familien erhalten im Rahmen des o.a. Bewerbungsprozesses Schulungen zu relevanten Themen durch das Jugendamt.

„3. Wie können Flüchtlinge und Gastfamilien vor, während und nach der Vermittlung unterstützt werden?“

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge leben vor Unterbringung in einer Gastfamilie in einer Erstaufnahmeeinrichtung und werden dort durch pädagogisches Fachpersonal unterstützt. Interessierte Familien erhalten Informationen durch den PKD um sich ein realistisches Bild zu machen. Der Vermittlungsprozess eines unbegleiteten Minderjährigen in eine Gastfamilie erfolgt durch pädagogisch ausgebildetes Fachpersonal im Rahmen mehrerer Kontakte zwischen Jugendlicher/Jugendlichem und Familie. Auf diese Weise erhalten die Beteiligten die Möglichkeit Klarheit und Sicherheit in ihrer Entscheidung zu erlangen. Nach erfolgter Vermittlung werden die Familien durch pädagogisch geschultes Personal begleitet. Die Jugendlichen haben einen unabhängigen Vormund und feste Ansprechpartner/innen im Jugendamt. Sie erhalten finanzielle und materielle Unterstützung analog den Richtlinien zur Vollzeitpflege.

„4. Bitte schätzen Sie, wie viele Flüchtlinge zurzeit für ein an den Au-Pair-Gedanken angelehntes Gastfamilien-Konzept altersmäßig und von ihrer Familiensituation her in Frage kämen, und wie sich die für dieses Konzept passenden Flüchtlingszahlen voraussichtlich bis zum 31.12.2016 entwickeln werden, wenn sich der Trend der letzten sechs Monate fortsetzt?“

Eine Entscheidung darüber, ob ein/e Jugendliche/r Bedarf an Hilfe zur Erziehung in Form der Unterbringung in einer Gastfamilie hat, ist immer eine individuelle Einzelfallentscheidung. Konkrete Zahlen können aus diesem Grund nicht genannt werden.

Der Vergleich mit dem Au-Pair-System ist naheliegend, aber nicht zutreffend. Während das „Au-Pair“ ein auf Gegenleistungen beruhendes System darstellt, handelt es sich bei der Unterbringung im Rahmen der Hilfe zur Erziehung um eine Unterstützungsleistung für den alleinstehenden Jugendlichen.

„5. Bitte teilen Sie mit, wie viele Anfragen von interessierten Gastfamilien es bereits gibt, wie viele es braucht und wie man einerseits deren Qualifizierung sicherstellen und andererseits das Konzept bei Bedarf sinnvoll bewerben könnte?“

Aktuell haben ca. 30 Familien ein konkretes Interesse an der Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge gezeigt und befinden sich im Austausch mit dem Pflegekinderdienst. Davon haben zwei Familien bereits Erfahrung als Pflegefamilien.

Die Qualifizierung, Unterstützung und Begleitung wird wie bereits erläutert im Rahmen des Konzepts der Gastfamilien durch das Jugendamt der Stadt Köln gewährleistet.

Im Rahmen einer Pressekonferenz am 09.11.2015 wird das Unterstützungskonzept einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Gleichwohl kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden, wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge tatsächlich eine familiäre Betreuung wünschen.

Gez. Dr. Klein